

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr ausgegeben.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Das Königthum in Belgien.

— Leipzig, 30. Aug. Die Feste zu Brüssel gaben uns unlängst Gelegenheit, das belgische Volk wegen der gedeihlichen Entwicklung seines Verfassungslebens und der erfolgreich bestandenen Probe seiner jungen constitutionellen Monarchie aufrichtig zu beglückwünschen. Wir haben heute eine erwünschte Veranlassung, auf dieses für alle Länder des europäischen Festlandes, und nicht am wenigsten für Deutschland, sehr wichtige Thema zurückzukommen. Professor Arendt in Löwen, ein Deutscher von Geburt, aber seit langem in Belgien einheimisch und Zeuge des Entstehens wie der Fortentwicklung dieser neuen staatlichen Zustände seiner neuen Heimat, hat eine kleine, in hohem Grade interessante Schrift veröffentlicht: „Das Königthum in Belgien“*), deren Zweck ist, im Hinblick auf eben jenes Regierungsjubiläum Leopold's, „die Motive einer Bewegung näher darzulegen, welche eine ganze Nation in einmüthiger Hingabe und Begeisterung um den Thron ihres Fürsten versammelt“. Das diese Skizze (nur als solche will sie ihr Verfasser betrachtet wissen) von Einem geschrieben ist, der dem König Leopold offenbar nahesteht und von Manchem vertraute Kenntniß hat, was für das größere Publicum lediglich Gegenstand der Vermuthung oder Schlussfolgerung sein konnte, gibt derselben einen erhöhten Werth, und das sie eine unverkennbare Vorliebe und Hingebung für den Monarchen athmet, kann ihr umfoweniger den Vorwurf der Einseitigkeit oder Parteilichkeit zuziehen, als das diesen Gefühlen zugrunde liegende günstige Urtheil über die Befähigung, den Charakter und die Leistungen König Leopold's soeben erst durch das in dieser Sache kompetenteste Tribunal der Welt, die einmüthige Stimme eines ganzen Volks, bestätigt worden ist, und als die Schrift selbst, ihrerseits, dem Volkselement in der Entwicklung des belgischen Verfassungslebens nicht minder rückhaltlos Gerechtigkeit widerfahren läßt. Wir wollen davon sogleich als Probe das Urtheil des Verfassers über den politischen Charakter der belgischen Nation anführen, und wir thun dies um so lieber, da wir vollständig die Freude des Verfassers theilen, ein Volk, welches nach der Revolution von 1830 von so vielen Seiten als unfähig zur Herstellung oder Erhaltung geordneter staatlicher Zustände verschrien ward, als das Gegentheil davon durch eine 25jährige Erfahrung bewährt und so den thatsächlichen Beweis geliefert zu sehen, wie ungerecht es ist, einem Volke die Befähigung zu verfassungsmäßiger Freiheit und Selbstregierung von vornherein abzuspochen, und wie viel weiser, ein solches alle mal erst eine „ehrlche Probe“ machen zu lassen, ehe man darüber abspricht, welches Maß von Freiheit es zu ertragen und zu seinem Heil zu verwenden fähig sei. Man hat oft den dynastischen Sinn der Belgier, ihre Anhänglichkeit an die monarchischen Einrichtungen bestritten, und doch war es, wie der Verfasser ausführt, gerade dieser dynastische Sinn, welcher dem neuen König, sobald nur die Nation ihn kennen gelernt hatte, vertrauensvoll entgegen und bei der Ausübung und Befestigung seiner jungen Macht gar sehr zustatten kam. „Trotz des vielfachen Habers“, sagt der Verfasser, „den die Belgier fast in allen Perioden ihrer frühern Geschichte mit ihren Fürsten gehabt haben, lebt in ihnen doch eine traditionelle Verehrung des Souveräns, die, unter allen Classen der Nation verbreitet, in den mittlern und untern von dem Hauche des modernen Indifferentismus, der in so vielen altmonarchischen Ländern über die Gesinnungen gefahren ist, sich freigehalten hat.“ „Aber freilich“, sagt derselbe sogleich hinzu, „um dies Gefühl, das, wenn der Fürst seine Stellung zur Nation falsch auffaßt, leicht verletzt wird, ja momentan in sein Gegentheil umschlagen kann, in seiner ganzen Stärke zu entwickeln, bedarf es vor allem: Achtung der Rechte des Volks und seiner Eigenthümlichkeiten, leutseliges Wesen und strenges Einhalten des gesetzlichen Ganges in der Regierung.“ Ein ebenso ehrendes Zeugniß für die belgische Nation hat der Verfasser in den darauf folgenden Betrachtungen niedergelegt, wenn er sagt: „Die moralischen Eigenschaften der Nation, die man im Auslande solange verkannt hat, waren überhaupt für die neue Regierung ein Hülfsmittel von einem Werthe, der nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Es gibt wenige Länder, in denen der Sinn für Gesetzlichkeit, die Achtung verfassungsmäßiger Rechte größer wäre als in Belgien. Die althergebrachten Gewohnheiten der Arbeitsamkeit, Sparsamkeit, Ordnung, das praktische Geschick, der auf nutzbringende Thätigkeit auf allen Gebieten gerichtete Sinn, die mit dem ganzen öffentlichen Wesen tief verwachsene Achtung vor den Rechten Anderer, mit dem strengen Halten am eigenen Recht Hand in Hand gehend, das sind Eigenschaften, die das Regieren in Belgien unendlich erleichtern und aus denen der Fürst, der sie zu würdigen und zu benutzen versteht, für die Lenkung der öffentlichen Angelegenheiten die größten Vortheile ziehen kann.“

*) Brüssel und Leipzig, bei Carl Nequaardt.

Dieser rückhaltlosen ehrenden Anerkennung der guten Eigenschaften des belgischen Volks steht dann ganz billigerweise eine ebenso rühmende Erwähnung der hohen Fähigkeiten und Tugenden desselben gegenüber, welchem es, im Verein mit der Nation, gelang, in dem tieferschütterten, unter schweren Kämpfen und vielfältigen Hindernissen um seine äußere Unabhängigkeit und seine innere Umgestaltung gleichzeitig ringenden Staate das Königthum, auf der breitesten Basis von Volksfreiheiten, die anderwärts unerhört und unmöglich geschienen hätten, zu begründen, zu erhalten und dergestalt sowohl in Institutionen als in den Gemüthern des Volks zu befestigen, daß der gewaltige Sturm von 1848, der so viele alte, selbst die gewaltigsten Throne erschütterte, an diesem jüngsten so gut wie spurlos vorüberbrauste. Ein Theil der großen Eigenschaften König Leopold's hatte seine wichtigste Bedeutung in jener ersten drangvollsten Zeit, wo der von ihm regierte Staat erst seine Stelle unter den europäischen Staaten sich erringen und sichern mußte. Diesen Bedürfnissen des Moments kam des neuen Herrschers hohes diplomatisches Talent, sein Eingewohnt- und Eingeweihtsein in die Regionen der hohen Politik, mit denen es damals seine Regierung täglich zu thun hatte, seine Vertrautheit mit den Ansichten wie mit den Persönlichkeiten, von denen dort die letzte Entscheidung abhing, die Sicherheit seines Blicks und die Kraft seines Entschlusses trefflich zustatten. Aber wichtiger für das hier in Frage stehende Verhältniß: die Befestigung des Königthums und des monarchischen Geistes in Belgien, war das Verhalten Leopold's in den innern Angelegenheiten des Landes, in den Verfassungs- und Gesetzgebungsfragen. Das Geheimniß des entscheidenden und wohlthätigen Einflusses, den er hier übte, ist einfach; es faßt sich zusammen in dem Worte: Aufrichtigkeit, d. h. Erfassung und Durchführung der Rolle des constitutionellen Herrschers ohne Hintergedanken, ohne Rückhaltigkeit, ohne ein scheues oder lästiges Zurseiteblicken, vielmehr offenen Blicks auf das allein richtige Ziel der constitutionellen Regierung: Ermittlung, Läuterung und Ausführung des wahren Willens der Nation. So hat König Leopold seine Aufgabe vom Anfange an erfaßt, so hat er sie, ehrlich und fest, bis jetzt durchgeführt, — daher der ungeheure, einstimmige Enthusiasmus seines Volks, daher das Unerhörte, in der Geschichte vielleicht noch nicht Dagewesene, daß ein König mitten unter den Erschütterungen einer europäischen Revolution, ohne daß aber ihm selbst nur im entferntesten Zwang angethan oder ein solcher Entschluß nahegelegt worden, freiwillig seinem Volke die Niederlegung seiner Krone und die Zurückgabe der von demselben empfangenen Vollmacht anbot und daß die öffentliche Stimme laut und zweifellos die Beibehaltung der Krone von ihm erbat! Mit welcher Genugthuung muß jeder Freund der constitutionellen Monarchie, ebenso sehr der, welcher den Accent auf das: monarchisch, als welcher ihn auf das: constitutionell legt, die folgende Charakteristik König Leopold's in Bezug auf seine innere Regierung lesen, welche der Verfasser gibt: „Wenn man fragt, was die innere Regierung König Leopold's am meisten und wesentlichsten charakterisirt, so kann die Antwort nicht einen Augenblick zweifelhaft sein. Es ist die vollkommene, im Großen wie im Kleinen gleich sorgfältige Gewissenhaftigkeit, womit der Fürst den Eid, den er bei Uebernahme des Regiments leistete, gehalten hat, seine absolute Verfassungstreue unter allen Lagen und Verhältnissen. Es gibt keinen Staat in Europa, in dem die Verfassung so ohne allen Rückhalt, in ihrem ganzen Umfange, ohne alles Deuteln an ihrem echten Sinne und Geiste, mit allen ihren rationalen Consequenzen, eine Wahrheit geworden wäre wie in Belgien. Der König hatte sie mit allen ihren Folgen, ihren Vortheilen und Lasten übernommen, er hat sie stets ohne Zaubern und redlich durchgeführt; seine Regierung ist die legalste, im strengsten Sinne verfassungsmäßige, welche die neuere Geschichte kennt.“

Das sind die gefegneten Früchte einer Politik der Ehrlichkeit und Verfassungstreue.

Deutschland.

Wie man der hamburger Börse-Halle aus Berlin schreibt, läßt sich voraussehen, daß auf der gegenwärtigen Zollconferenz zu Eisenach nur etwa einige kleine Erleichterungen in den Lebensmittelzöllen die allgemeine Zustimmung erhalten werden; an eine definitive Aufhebung der Getreidezölle sei für jetzt nicht zu denken. Ueberhaupt sei durch den Zollverein selbst in seinem jetzigen Bestande durchaus keine gründliche Reform im Sinne der freien Entwicklung der Handels- und Verkehrsverhältnisse herbeizuführen, weil die schutzöllnerischen Tendenzen bei einzelnen Regierungen, wie namentlich bei der württembergischen, so eingewurzelt seien, daß nur durch einen Act der Centralgewalt hier geholfen werden könnte. Bei Preußen dagegen walte eine entschiedene Abneigung gegen Erhöhung der Tariffsätze vor, freilich verbunden mit dem Bestreben, jede Quelle der Ein-